

Vergabeunterlage

mit Leistungsbeschreibung und Bewerbungsbedingungen

Öffentliche Ausschreibung/UVgO

Rahmenvereinbarung über die Produktion von Bildmaterial
im Rahmen von Betriebs-Shootings für das INTERREG-Projekt
„Digitalisierungsoffensive Ostbayern-Oberösterreich“

1. Überblick Vergabe

Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung/UVgO
Vergabestelle:	Tourismusverband Ostbayern e.V. Im Gewerbepark D 04, 93059 Regensburg www.ostbayern-tourismus.de
Ansprechpartner:	Wolfgang Scheinert, Verena Traßl E-Mail: ausschreibungen@ostbayern-tourismus.de
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für folgende Leistung	Rahmenvereinbarung über die Produktion von Bildmaterial im Rahmen von Betriebs-Shootings für das INTERREG-Projekt „Digitalisierungsoffensive Ostbayern-Oberösterreich“
Angebotsfrist bis:	21.05.2024, 12:00 Uhr
Bindefrist bis:	30.06.2024
Auftragsvergabe in Lose:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Angebote für gleichwertige Nebenangebote sind zugelassen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Abgabe des Angebotes bitte beilegen:	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Formular Eigenerklärungen (Siehe dazu auch Punkt 8 der Bewerbungsbedingungen) ✓ Unterlagen zur Wertung der Angebote (wie gefordert) ✓ Angebot/ Preisblatt ✓ Verzeichnis Unterauftragnehmer (wenn zutreffend) ✓ Erklärung Bietergemeinschaft (wenn zutreffend)
Abgabe des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Preisblatt handschriftlich zu unterzeichnen (eigenhändige Unterschrift im Original/keine eingescannte Unterschrift) und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. ✓ Der Umschlag ist wie folgt zu beschriften: Angebot Rahmenvereinbarung Betriebs-Shootings, Angebotsfrist 21.05.2024, Unternehmen/Name des Bewerbers

<p>Angaben zur Bieterreignung</p> <p>Bedingungen für die Teilnahme/ Beurteilung der Eignung des Bewerbers:</p>	<p>Bedingungen für die Teilnahme/ Beurteilung der Eignung des Bewerbers:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Darstellung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens ✓ Eigenerklärung über Steuer-/ Sozialabgaben. ✓ Angabe bei Bestehen oder Ankündigung eines Insolvenzverfahrens. <p>Bitte beachten: für die Darstellung der Bieterreignung ist das Formular „Eigenerklärung“ zu verwenden, das der Ausschreibung beiliegt.</p>
<p>Zuschlagskriterien</p> <p>Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.</p>	<p>Gewertet werden die jeweils genannten Qualitätskriterien folgender drei einzureichender Arbeitsmuster sowie der Preis.</p> <p>Arbeitsmuster 1: Closeup aus der Kategorie Gastgeber-Fotografie (Kriterien: Bokeh-Effekt, Belichtung, Perspektive)</p> <p>Arbeitsmuster 2: Person/en in Aktion aus der Kategorie Erlebnisanbieter-Fotografie (Kriterien: Schärfe/Unschärfe, Hintergrundgestaltung, Perspektive)</p> <p>Arbeitsmuster 3: Totale aus der Kategorie Landschafts-Fotografie (Kriterien: Komposition, Belichtung, Schärfe/Unschärfe)</p> <p>Zu jedem Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters werden Bewertungspunkte von 0 bis 5 vergeben, wobei 5 Bewertungspunkte die bestmögliche Bewertung darstellt. Bewertet werden die Arbeitsmuster nach den jeweils angegebenen Kriterien.</p> <p>Die vorgelegten Arbeitsmuster werden mit bis zu 15 Leistungspunkten gewertet, der Angebotspreis ebenso. Näheres ab Seite 7 dieser Vergabeunterlagen unter Absatz „3. Wertung der Angebote“.</p> <p>Bei Bietern, für die wir einen Beitrag an die Künstlersozialkasse entrichten müssen, rechnen wir diesen Betrag bei der Auswertung der Angebote dazu.</p>
<p>Zuschlagserteilung/ Vertragsabschluss</p>	<p>Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist. Der Bieter ist daher bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebots rechtskräftig zustande gekommen.</p>

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Art der Leistung

Der Tourismusverband Ostbayern e.V. schreibt eine Rahmenvereinbarung für die Produktion von Bildmaterial im Rahmen von voraussichtlich 150 bis 200 Betriebs-Shootings für das INTERREG-Projekt „Digitalisierungsoffensive Ostbayern-Oberösterreich“ aus.

Schätzungsweise 12.000 touristische Leistungsträger gibt es in den meist ländlich geprägten Regionen Ostbayerns und Oberösterreichs. Trotz der steigenden Nachfrage nach attraktiven, online auffindbaren und buchbaren touristischen Angeboten sind die vorhandenen touristischen Angebote leider oft mäßig bis gar nicht digital sichtbar, geschweige denn online buchbar. Oftmals fehlt es vor allem an einladendem Bildmaterial, um potenzielle Gäste zu überzeugen.

Das INTERREG-Projekt „Digitalisierungsoffensive Ostbayern-Oberösterreich“ verfolgt daher das Ziel, die Digitalisierung von touristischen Leistungsträgern zu verbessern und damit die vorhandenen touristischen Angebote für potenzielle Gäste sowie Einheimische digital sichtbar und ansprechender zu machen. Um dies zu erreichen, werden touristische Leistungsträger im Rahmen individueller Digitalisierungs-Coachings sensibilisiert und informiert sowie mit zeitgemäßem, professionellem Bildmaterial ausgestattet.

Wesentlicher Baustein des Projekts ist daher eine Contentproduktion, bei der im Rahmen von **Betriebs-Shootings** Bildmaterial touristischer Leistungsträger – **Gastgeber und Erlebnisanbieter** – angefertigt wird. Die dabei entstehenden Fotos sollen sicherstellen, dass sich unsere Gastgeber und Erlebnisanbieter auf der eigenen Webseite sowie auf etwaigen Buchungsplattformen ansprechend präsentieren und potenzielle Gäste noch besser gewinnen zu können.

Auf ostbayerischer Seite erstreckt sich das Projekt auf die beiden Destinationen **Bayerischer Wald** (<https://www.bayerischer-wald.de/>) und **Bayerisches Thermenland** (<https://www.bayerisches-thermenland.de/>). Zur Umsetzung der Betriebs-Shootings in diesem Projektraum ist der Tourismusverband Ostbayern e.V. auf der Suche nach einem/einer Fotografen/in oder einer Bietergemeinschaft der/die Bildmaterial zur Ausstattung der dortigen touristischen Leistungsträger produziert.

Im Folgenden steht *AG* für den Tourismusverband Ostbayern e.V. und für den/die potenzielle/n Auftragnehmer/in *AN*.

2.2 Leistungszeitraum

Die Rahmenvereinbarung läuft zunächst bis zum 31.12.2024. Die Vertragslaufzeit wird, je nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, spätestens zum 31.10.2024 um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 und spätestens zum 31.10.2025 bis zum 31.08.2026 verlängert. Die Produktion des Bildmaterials durch Betriebs-Shootings beginnt mit der Zuschlagserteilung, spätestens im **Juni 2024**, und muss **bis zum 30.06.2026** abgeschlossen sein.

2.3 Leistungsumfang

Die Betriebs-Shootings finden bei verschiedenen Arten von **Gastgebern** (Hotel, Pension, Ferienwohnung, Bauernhof, Campingplatz...) und **Erlebnisanbietern** (Kanuverleih, Alpakahof, Kochkurs, Führungen/Touren, Museum...) im **Bayerischen Wald** und **Bayerischen Thermenland** statt, wobei die Unterkunftsbetriebe voraussichtlich den größeren Anteil darstellen.

Die genaue Anzahl an Betriebs-Shootings ergibt sich im Zuge der Projektabwicklung basierend auf dem tatsächlichen Bedarf der gecoachten Gastgeber und Erlebnisanbieter. Aller Voraussicht nach sind

insgesamt **ca. 150-200 Betriebs-Shootings** durchzuführen. Die ersten **100 Betriebe** stehen bereits fest und sind nach dem Zuschlag unmittelbar und priorisiert abuarbeiten.

Die Betriebs-Shootings sind als Halbtageshootings angelegt und haben je einen Umfang von (maximal) vier Stunden vor Ort. Nebenkosten inkl. aller Fahrtkosten, Reisekosten, Kommunikationskosten, Büroorganisation, Lizenz etc. sind in den Angebotspreis mit einzukalkulieren.

Hinweis:

Seitens des AG wird pro Betrieb ein Halbtagesshooting finanziert. Es steht dem/der AN und den jeweiligen Betrieben jedoch frei, Halbtageshootings zu Ganztageshootings auszuweiten. Etwaige Erweiterungen oder sonstige Zusatzleistungen, die nicht dem Auftrag des AG entsprechen, müssen zwischen AN und Betrieb eigenständig organisiert und vom Betrieb in Eigenleistung finanziert werden.

Die für das Betriebs-Shooting ausgewählten Betriebe werden seitens des AG vorab ausführlich über den Ablauf der Shootings informiert und standardisiert gebrieft, um sich eigenständig auf das Fotoshooting vorbereiten zu können (*siehe Anhänge 1 und 2*).

Bei Gastgebern legt der AG gemeinsam mit den Betrieben außerdem jeweils fest, welches Fotoshooting-Paket inklusive der auswählbaren Motive im Rahmen des Shootings umgesetzt werden soll (*siehe Anhang 3*). Erlebnisanbieter werden dagegen über das Standardpaket, welches in Abhängigkeit des Erlebnisangebots und der Rahmenbedingungen vor Ort individuell und bestmöglich zu realisieren ist (*siehe Anhang 4*), informiert.

Die Informationen über die zu fotografierenden Betriebe erhält der/die AN seitens des AG, sobald diese bekannt sind. Zu Beginn des Auftrags werden die ersten 100 Betriebe an den/die AN übergeben. Pro Betriebs-Shooting setzt der AG den/die AN dabei über die Einordnung, die Anschrift und die Kontaktdaten des Betriebs sowie das gewählte Fotoshooting-Paket und die darin definierten Motive in Kenntnis.

Beispiel:

Einordnung: Betriebs-Shooting Gastgeber bei der Ferienwohnung Mustermann

Anschrift: Musterstraße, Musterstadt

Kontaktdaten: 01234 56789, mustermann@musterbetrieb.mu

Fotoshooting-Paket/Motive: ausgefülltes Dokument „Fotoshooting-Pakete und -Motive_GG“ (*siehe Anhang 3*)

Einordnung: Betriebs-Shooting Erlebnisanbieter am Musterhof in Musterstadt

Anschrift: Musterstraße, Musterstadt

Kontaktdaten: 01234 56789, mustermann@musterbetrieb.mu

Fotoshooting-Paket/Motive: ausgefülltes Dokument „Fotoshooting-Paket und -Motive_EA“ (*siehe Anhang 4*)

Nachdem der/die AN seitens des AG über ein Betriebs-Shooting in Kenntnis gesetzt wurde, hat er/sie den Betrieb zeitnah zu kontaktieren, um einen individuellen Termin für das Fotoshooting zu vereinbaren. Der AG ist über die vereinbarten Termine sowie etwaige Terminverschiebungen unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Ein Location-Scouting ist nicht notwendig.

Bei jedem Betriebs-Shooting ist sicherzustellen, dass der zeitliche Umfang von vier Stunden genutzt wird und die seitens des AG und Betriebs vorab definierten Motivwünsche/Fotoshooting-Pakete bestmöglich erfüllt werden. Dabei sollen dem AG pro Shooting mindestens **20 voneinander variierende Bilder** zur Auswahl stehen. Modelbuchungen sind nicht vorgesehen.

Für die Fotografie werden moderne Bildsprache, technische Sauberkeit, präzise Bildbearbeitung (Farbkorrektur, optische Anpassung, notwendige Retuschen, Look-Kreation,...), dynamische Bilder durch Perspektivwechsel sowie – wo möglich – natürliche „Schnappschuss“-Porträts von Akteuren und Closeups vorausgesetzt. Unter Berücksichtigung der motivspezifischen Rahmenbedingungen müssen

authentische Aufnahmen, die nicht gestellt wirken, entstehen und Stimmungen transportiert werden. Drohnenaufnahmen werden nicht vorausgesetzt, können zur Umsetzung der angedachten Motive jedoch gerne zum Einsatz kommen.

Ziel ist es, zeitgemäßes Bildmaterial zu produzieren, das hinsichtlich der Qualität den beigelegten **Referenzbildern** (siehe Anhang 5) entspricht. Die technische Umsetzung zur Realisierung der Betriebs-Shootings ist dem/der AN überlassen.

Die Bereitstellung des benötigten Equipments und dessen Transport obliegt dem/der AN.

Der/die AN stellt dem AG die beauftragten Fotos im gewünschten Umfang spätestens **2 Wochen** nach dem Fotoshooting – beispielsweise über Picdrop – zur Auswahl zur Verfügung. Die seitens des AG daraufhin ausgewählten Bilder werden dann innerhalb von **2 Wochen** vom/von der AN – beispielsweise via WeTransfer – in einer DPI von 300 an den AG übermittelt. Die Bilder werden mit folgenden IPCT-Daten nach den Schemata des AG bereitgestellt:

- Beschriftung

Schema: btl_was_wo / bw_was_wo

btl = Bayerisches Thermenland, bw = Bayerischer Wald

Was = Was ist auf dem Bild zu sehen

Wo = Landkreis, Stadt oder Bad in dem/der sich der Betrieb befindet

Beispiel: btl_Alpakaweide am Musterhof_Landkreis Deggendorf

- Fotograf/in

- Entstehungsort

- Entstehungsjahr

- Beschreibung

Schema: Was ist auf dem Bild zu sehen (Personen, Gebäude, Landschaften, Sportarten...)

Beispiel: Garten der Ferienwohnung Mustermann, Alpakaweide am Musterhof

- Verschlagwortung

Schema: btl, bw, landkreis xy/stadt xy/bad xy, jahr

+ Spezifikation abhängig von Shooting-Variante/Motiv: gastgeber/erlebnisanbieter

Etwaige zeitliche Verzögerungen werden rechtzeitig mit dem AG abgestimmt.

Die Übermittlung der Bilder an den jeweiligen Betrieb ist nicht Aufgabe des/der AN.

Um eine reibungslose Umsetzung des Auftrags sicherzustellen, sind nach Bedarf telefonische, schriftliche und online Abstimmungs- und Austauschrunden mit dem AG vorgesehen. Mindestens angesetzt sind zwei Briefingtermine vor Beginn der Contentproduktion, eine Abstimmungsrunde nach den ersten 10 Betriebs-Shootings und ein Abschlussmeeting.

Hinweis:

Die Informationen, die die teilnehmenden touristischen Leistungsträger zu den Betriebs-Shootings erhalten, sind den *Anhängen 1 und 2* zu entnehmen. Diese sind bei Bedarf anpassbar.

2.4 Lizenzen, Nutzungs- und Verwertungsrechte

Die Bilder werden in **CC 0** („CC Zero - kein Copyright“) Lizenz zur Verfügung gestellt.

Der AG erhält an sämtlichen erstellten Fotos die unbeschränkten, ausschließlichen, dauerhaften, unwiderruflichen und übertragbaren Nutzungs- und Verwertungsrechte. Bilder, die vom AG nicht ausgewählt werden oder diesem gar nicht erst zur Auswahl gestellt werden, sind nicht automatisch zur weiteren Verwendung freigegeben. Die Verwendung durch den/die AN muss mit dem AG abgestimmt werden. Der/die AN stellt sicher, dass die nötigen Model- und Property Releases vorliegen, sofern diese

notwendig sind. Wo nötig, werden die Releases mit den Fotos gemeinsam als PDF an den AG übermittelt.

3. Wertung der Angebote

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, das die höchste Anzahl an Leistungspunkten erreicht.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand nachfolgend dargestellter Bewertungsmethode in folgenden Schritten:

3.1 Qualitative Leistungspunkte

Bitte reichen Sie je Unterpunkt ein passendes Arbeitsmuster zur Bewertung ein:

- a) Closeup aus der Kategorie Gastgeber-Fotografie
→ Kriterien: Bokeh-Effekt, Belichtung, Perspektive
- b) Person/en in Aktion aus der Kategorie Erlebnisanbieter-Fotografie
→ Kriterien: Schärfe/Unschärfe, Hintergrundgestaltung, Perspektive
- c) Totale aus der Kategorie Landschafts-Fotografie
→ Kriterien: Komposition, Belichtung, Schärfe/Unschärfe

Zu jedem Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters werden Bewertungspunkte von 0 bis 5 vergeben, wobei 5 Bewertungspunkte die bestmögliche Bewertung darstellt. Bewertet werden die Arbeitsmuster nach den jeweils angegebenen Kriterien.

Die Punkteverteilung erfolgt im Rahmen einer vergleichenden Bewertung der jeweiligen Arbeitsmuster der verschiedenen Angebote jeweils wie folgt:

5 Bewertungspunkte:

Das Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters lässt in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine sehr gute Leistung erwarten.

4 Bewertungspunkte:

Das Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters lässt in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine gute Leistung erwarten.

3 Bewertungspunkte:

Das Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters lässt in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine befriedigende Leistung erwarten.

2 Bewertungspunkte:

Das Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters lässt in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine ausreichende Leistung erwarten.

1 Bewertungspunkt:

Das Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters lässt in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine mangelhafte Leistung erwarten.

0 Bewertungspunkte:

Das Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters lässt in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine ungenügende Leistung erwarten.

Maximal können je Bieter 15 qualitative Leistungspunkte erreicht werden.

3.2 Preisliche Leistungspunkte

Der wertungsrelevante Preis ist der angebotene Pauschalpreis pro Betriebs-Shooting inkl. aller Nebenkosten, wie er im Preisblatt (Anlage xy) vom Bieter angeboten wird.

Maximal können je Bieter 15 preisliche Leistungspunkte erreicht werden.

Für den angebotenen Pauschalpreis pro Betriebs-Shooting inkl. aller Nebenkosten in EUR netto werden folgende preisliche Leistungspunkte vergeben:

Preisliche Leistungspunkte des Bieters XY =

15 preisliche Leistungspunkte x

(Pauschalpreis pro Betriebs-Shooting inkl. aller Nebenkosten in EUR netto des günstigsten Angebots in EUR /

Pauschalpreis pro Betriebs-Shooting inkl. aller Nebenkosten in EUR netto des Bieters XY in EUR)

x steht für Multiplikation

/ steht für Division

XY ist die Variable für den jeweiligen Bieter

Insgesamt sind maximal 30 Leistungspunkte zu erreichen (15 für die qualitativen Leistungskriterien und 15 für den niedrigsten angebotenen Pauschalpreis pro Betriebs-Shooting inkl. aller Nebenkosten in EUR netto).

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, das die höchste Anzahl an Leistungspunkten erreicht.

Erreichen mehr als ein Angebot dieselbe Anzahl an Leistungspunkten, erhält das Angebot mit dem niedrigsten angebotenen Pauschalpreis pro Betriebs-Shooting inkl. aller Nebenkosten in EUR netto den Zuschlag. Ist auch dieser angebotene Pauschalpreis pro Betriebs-Shooting inkl. aller Nebenkosten in EUR netto identisch, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Beteiligung.

Die Leistungen des Auftragnehmers werden je Betriebs-Shooting mit dem angebotenen Pauschalpreis auf Nachweis und Bereitstellen der entsprechenden Bilder vergütet.

4. Weitere Bewerbungsbedingungen

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle darauf vor Angebotsabgabe unverzüglich in Textform an ausschreibungen@ostbayern-tourismus.de hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen (z.B. Preisabsprachen, Austausch von Angebotsteilen), werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen. (*Beachte Bestimmungen über Nachforderungen nach § 41 Abs. 2, 3 UVgO.*)

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz "oder gleichwertig" und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Im Leistungsverzeichnis sind die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur solche Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Prozentsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben jedoch Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.8 Die Vertragsbestandteile sind im beiliegenden Dienstleistungsvertrag geregelt, der mit dem Auftragnehmer geschlossen wird. Weiterhin sind die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) Bestandteil des Vertrages.

4 Unterlagen zum Angebot

4.1 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

4.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, haben ausländische Bewerber bzw. Bieter eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

5 Nebenangebote (*für den Fall, dass diese zugelassen sind*)

5.1 Nebenangebote müssen als solche deutlich gekennzeichnet und in einer eigenen Anlage enthalten sein. Die Anzahl der abgegebenen Nebenangebote muss an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle eingetragen werden.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.

5.3 Nebenangebote müssen alle Elemente umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlich sind.

6 Bietergemeinschaften

6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem - von ihr bestimmten Zeitpunkt - nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“
- **oder** eine einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- **oder** durch einen Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ),

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Beim Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die enge Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

9 Bevorzugte Bewerber (Bayern)

Bieter, die als „bevorzugte Bieter“ im Sinne der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14. November 2017, Az. B II 2 – G17/17-1)) berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird

der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

10 Fristen

Die Angebotsfrist läuft mit dem oben genannten Termin ab. Der Bewerber ist bis zum Ablauf der oben genannten Bindefrist an das Angebot gebunden.

11 Rückgabe der Unterlagen

Der Auftraggeber ist gesetzlich zur Aufbewahrung der im Rahmen eines Vergabeverfahrens von den Bietern eingereichten Unterlagen verpflichtet. Eine Rückgabe der Unterlagen an die Bieter ist daher ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird die Unterlagen selbstverständlich im Sinne der geltenden Gesetze aufbewahren und auch die Vorgaben des Urheberrechts beachten und einhalten.

12 Datenschutz – Datenverarbeitung

Mit der Einreichung eines Angebots und ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass die Daten des Angebots zu Auswertungszwecken in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden dürfen. (näheres hierzu entnehmen Sie den Informationen zur Datenerhebung)

13 Gewerbezentralregister/Wettbewerbsregister

Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieterunternehmen abzufragen, das den Auftrag erhalten soll.

Beim Bundeskartellamt (Registerbehörde) wird ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregister) eingerichtet und geführt. Mit dem Wettbewerbsregister werden Auftraggebern im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Informationen über Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- **Anhang 1 – FAQs + Tipps zur Vorbereitung_GG**
- **Anhang 2 – FAQs + Tipps zur Vorbereitung_EA**
- **Anhang 3 – Fotoshooting-Pakete und -Motive_GG**
- **Anhang 4 – Fotoshooting-Paket und -Motive_EA**
- **Anhang 5 – Referenzbilder Tourismusverband Ostbayern**
- **Anhang 6 – Eigenerklärungen zur Eignung**
- **Anhang 7 – Preisblatt**
- **Anhang 8 – Entwurf Rahmenvereinbarung**